



Universität Potsdam

# Open-Science-Leitlinien der Universität Potsdam

Version 1.0, Mai 2023

---

Diese Leitlinien wurden am 10. Mai 2023 vom Senat der  
Universität Potsdam zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Inhalt

1. Präambel .....	3
2. Rahmenbedingungen .....	4
3. Grundprinzipien.....	5
4. Handlungsfelder .....	6
5. Prozessbegleitung .....	8

*Die Open-Science-Leitlinien der Universität Potsdam wurden von einer Arbeitsgruppe der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) erarbeitet und am 10.05.2023 vom Senat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Leitlinien werden hier mit kleineren redaktionellen Änderungen veröffentlicht.*

## 1. Präambel

Der Begriff Open Science (Offene Wissenschaft) bündelt Strategien und Verfahren, die darauf abzielen, die Chancen der Digitalisierung konsequent zu nutzen, um alle Bestandteile des wissenschaftlichen Prozesses über das Internet so offen wie möglich zugänglich, nachvollziehbar und nachnutzbar zu machen. Damit sollen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft neue Möglichkeiten im Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen eröffnet werden.<sup>1</sup>

Die Universität Potsdam verfolgt Open Science als festen Bestandteil ihrer guten wissenschaftlichen Praxis sowie ihres Exzellenzstrebens und hat diesen grundlegenden Anspruch in verschiedenen Dokumenten festgeschrieben. In einigen Handlungsfeldern ist Open Science bereits vitale Praxis und es sind substanzielle Fortschritte vorzuweisen; andere Handlungsfelder stehen am Anfang des Entwicklungsprozesses.

Die kohärente Sichtbarmachung, zielgerichtete Entwicklung und Vernetzung aller Handlungsfelder sowie die Erschließung von Synergien sind die wesentlichen Zielstellungen der Open-Science-Leitlinien der Universität Potsdam. Der Prozess wird getragen von den Forschenden und Lehrenden in den Fakultäten und vom qualifizierten Fachpersonal in den unterstützenden Einrichtungen.

---

<sup>1</sup> [Open Knowledge Foundation \(OKF\) Deutschland: Definition von Open Science \(2023\)](#)

## 2. Rahmenbedingungen

Das Bewusstsein für die Chancen und Notwendigkeiten von Open Science und die daraus resultierenden Ansprüche, die sowohl an die wissenschaftliche Community herangetragen als auch von ihr formuliert werden, sind im vergangenen Jahrzehnt deutlich gewachsen.

Ausgehend von verschiedenen Initiativen bestehen mittlerweile klare Empfehlungen auf globaler Ebene <sup>2, 3</sup> sowie entsprechende Empfehlungen und Aktivitäten auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft <sup>4, 5</sup> und der Bundesrepublik Deutschland <sup>6, 7</sup>. Das Land Brandenburg hat ein Digitalisierungsprogramm <sup>8, 9</sup> verabschiedet und verschiedene Aktivitäten in den Teilbereichen „Open Access“ <sup>10</sup> und „Forschungsdatenmanagement“ <sup>11</sup> entfaltet.

In diesem Sinne hat die Universität Potsdam den im August 2019 in Kraft getretenen Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) umgesetzt und die Neufassung der Satzung „Selbstkontrolle in der Wissenschaft - Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Potsdam“ im Senat verabschiedet. <sup>12</sup>

Der Übergang zum gelebten „Prinzip der offenen Wissenschaft“ (Open Science) bedarf eines Kulturwandels innerhalb der wissenschaftlichen Communities. Dieser Kulturwandel richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Fachkulturen. Die Universität Potsdam gestaltet diesen Prozess des Kulturwandels verantwortlich und unter Einbeziehung ihrer vielfältigen fachlichen und institutionellen Perspektiven mit.

---

<sup>2</sup> [Open Science - Perspektiven aus Deutschland auf die Erarbeitung der geplanten Empfehlung der UNESCO \(2020\)](#)

<sup>3</sup> [UNESCO Recommendation on Open Science \(2021\)](#)

<sup>4</sup> [The EUA \[European University Association\] Open Science Agenda 2025 \(2022\)](#)

<sup>5</sup> [Science Europe - Conference on Open Science \(2022\)](#)

<sup>6</sup> [DFG-Positionierung „Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung“ \(2022\)](#)

<sup>7</sup> [DFG-Positionierung „Open Science als Teil der Wissenschaftskultur“ \(2022\)](#)

<sup>8</sup> [Gemeinsame Digitalisierungsagenda des MWFK Brandenburg und der brandenburgischen Hochschulen \(2021\)](#)

<sup>9</sup> [Digitalprogramm des Landes Brandenburg \(2022\)](#)

<sup>10</sup> [Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg \(2019\)](#)

<sup>11</sup> [Forschungsdatenstrategie für das Land Brandenburg \(2022\)](#)

<sup>12</sup> [Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam 2022, Nr. 3, Seiten 26-34](#)

### 3. Grundprinzipien

Die Universität Potsdam wählt einen breiten **Gesamtansatz**, der sich aus dem Kern von Open Science herleitet und alle Felder der wissenschaftlichen Praxis und des Transfers einschließt. Der breite Wissenszugang, die Partizipation der einzelnen Akteurinnen und Akteure und ihre Kommunikation sind zentrale Elemente einer offenen Gesellschaft. Die Universität geht daher nach dem Open-Science-Grundsatz vor, **so offen wie möglich** und **so geschlossen wie nötig** zu handeln.

1. Das vom Grundgesetz garantierte **Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung** bleibt von Open Science unangetastet. Open Science unterstützt die Wissenschaftsfreiheit unter anderem durch eine größere Auswahl an Publikationsmöglichkeiten und eine bessere Kontrolle über das geistige Eigentum.
2. Die **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**<sup>13</sup> und damit der verantwortliche Umgang mit Wissenschaft sind explizite Bestandteile von Open Science und der ständigen Selbstverpflichtung der Universität Potsdam. Die dafür notwendigen Verfahrensordnungen und Prinzipien finden sich im Abschnitt „Handlungsfelder“.
3. Die Open Science zugrundeliegenden **Prinzipien der Transparenz und Reproduzierbarkeit** ermöglichen einen effizienten Forschungsprozess. Ein gemeinsamer Wissensstand der Akteurinnen und Akteure sowie die prinzipielle Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen fördern die Kontinuität der Forschung und bereichern die Wissensbildung. Mit der Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen ist eine nachhaltige Ressourcennutzung im mittel- und langfristigen Forschungsprozess verbunden.
4. Open Science gewährleistet den **Schutz des geistigen Eigentums** der Forschenden und Lehrenden sowie die **Verhinderung des Missbrauchs** und den angemessenen **Schutz von Daten**.
5. Alle Angehörigen der Universität haben Anspruch auf angemessene **Information, Qualifizierung** und **Unterstützung** in Bezug auf Open Science. Die Universität stellt daher themenbezogene Informationen bereit, weist auf Chancen und Risiken hin und bietet gezielte Förderung und Unterstützung an.
6. Die Universität Potsdam erkennt Praktiken offener Wissenschaft (Open Science) bei der **Bewertung von Forschungsleistungen** im Rahmen ihrer internen Forschungsevaluation und bei Einstellungsverfahren an.

---

<sup>13</sup> [Wilkinson, M.D. et al. \(2016\): The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. Scientific Data 3: Article #160018.](#)

## 4. Handlungsfelder

Open Science als Grundprinzip wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung entwickelt und entfaltet sich durch das Zusammenwirken verschiedener Handlungsfelder. Die Universität ermutigt ihre Angehörigen, nach den Open-Science-Grundsätzen zu handeln und schafft entsprechende Anreize.

- **Open Access** ermöglicht den kostenfreien und unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Die UP hat bereits 2015 die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen <sup>14</sup> unterzeichnet und eine Open-Access-Strategie <sup>15</sup> verabschiedet. Den Forschenden stehen entsprechend ihrer Fachkulturen und spezifischen Arbeitskontexte verschiedene Modelle für die Open-Access-Publikation ihrer Ergebnisse zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek (UB) unterstützt die Forschenden hierbei mit Beratungsangeboten, Publikationsdiensten und Publikationsfonds. <sup>16</sup>
- Forschungsdaten sollten nach Möglichkeit als **Open Research Data** gemäß der FAIR-Prinzipien veröffentlicht werden, wobei für sensible Daten eine Beschränkung auf offene Metadaten möglich ist. Forschende können dafür auf etablierte fachspezifische Datenrepositorien oder auf fachübergreifende öffentliche oder universitätseigene Plattformen zurückgreifen. Die Forschungsdaten-Policy und die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten beschreiben Näheres. <sup>17</sup> Die UB und das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM) unterstützen den gesamten Prozess des Forschungsdatenmanagements.
- Im Rahmen der Forschung entwickelte Software sollte nach Möglichkeit als **Open Research Software** gemäß der FAIR-Prinzipien veröffentlicht werden. Dafür können verschiedene öffentliche sowie universitätseigene Softwarerepositorien genutzt werden. Die Forschungsdaten-Policy und die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten berücksichtigen auch den Bereich wissenschaftliche Software. <sup>18</sup>
- Detaillierte Beschreibungen der verwendeten Forschungsmethoden (z. B. Analyseverfahren) sollten nach Möglichkeit als **Open Methods** (z. B. Prä-Registrierung) veröffentlicht werden.
- Offene Peer Reviews und alternative Metriken ermöglichen als **Open Evaluation** eine transparente und differenzierte Bewertung von Forschungsergebnissen. Forschende

---

<sup>14</sup> [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen \(2003\)](#)

<sup>15</sup> [Open Access Strategie der Universität Potsdam \(2015\)](#)

<sup>16</sup> [Open Access veröffentlichen in Universitätsbibliothek / Universitätsverlag \(2023\)](#)

<sup>17</sup> [Forschungsdaten-Policy und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten \(2019\)](#)

<sup>18</sup> [ebenda](#)

können so einerseits Qualität und Einfluss von Arbeiten auf geeignete Weise nachvollziehen und gemäß ihrer jeweiligen Fachkultur einordnen. Andererseits haben sie die Möglichkeit, ihre eigenen Beiträge in der wissenschaftlichen Begutachtungskultur sichtbar zu machen.

- Forschende können durch die Veröffentlichung ihrer akademischen und didaktischen Lehr- und Lernmaterialien als **Open Educational Resources (OER)** <sup>19</sup> zu Open Science beitragen und sie zur Nachnutzung zur Verfügung stellen.
- **Citizen Science** (Bürgerwissenschaft) und Public Engagement fördern die aktive Einbeziehung interessierter Personen in den Forschungsprozess und sind Elemente von Open Science. Forschende öffnen geeignete Themen für die Diskussion und Bearbeitung mit einem breiten Publikum. Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bietet Unterstützung bei der Organisation und Kommunikation entsprechender Aktivitäten.
- Unter dem Begriff **Open Infrastructure** werden die Ressourcen und Dienste zusammengefasst, die die Umsetzung der oben genannten Handlungsfelder ermöglichen. Die Universität unterstützt offene und wissenschaftseigene Infrastruktur, die zunehmend vernetzt und kooperativ betrieben wird. ZIM und UB unterstützen Forschende bei der Nutzung offener Infrastrukturen und tragen zu Erhalt und Weiterentwicklung dieser bei. Dazu bieten sie ein zeitgemäßes und breites Angebot an Diensten und Dienstleistungen für Forschende an und wirken in Kooperations- und Drittmittelprojekten mit.

---

<sup>19</sup> [The 2019 UNESCO Recommendation on Open Educational Resources \(2022\)](#)

## 5. Prozessbegleitung

Die Bewerbung und Förderung von Open Science-Praktiken und -Strukturen bedarf einer Begleitung, die der Offenheit und Dynamik von Open Science gerecht wird. Eine Übersicht der Unterstützungs- und Begleitangebote liefert die zentrale Open-Science-Website der Universität:

<https://www.uni-potsdam.de/openscience/>

Zuständig für die Steuerung und Begleitung der Open Science-Aktivitäten ist die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK). Die Fakultäten benennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um das Thema Open Science in Kooperation mit dem Fachpersonal in den unterstützenden Einrichtungen in der eigenen Fakultät zu kommunizieren.

Auf Vorschlag der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) wird der Präsident konkrete Umsetzungsmaßnahmen erlassen.

Diese Leitlinien sind spätestens drei Jahre nach der Verabschiedung durch das Präsidium zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.



# Impressum

Die Onlineversion dieser Publikation finden Sie unter:

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-59489>

## **Kontakt**

Senat der Universität Potsdam

Am Neuen Palais 10

14469 Potsdam

E-Mail: [senatsgremien@uni-potsdam.de](mailto:senatsgremien@uni-potsdam.de)

## **Stand**

Mai 2023. Version. 1.0

## **Lizenz**

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung 4.0 lizenziert. Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden.

Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>